



Bekanntmachung

über die Beteiligung der Öffentlichkeit bei der Aufstellung des Bebauungsplans zum Gewerbegebiet „Erweitertes Gewerbegebiet West – Deckblatt 1“

Der Marktrat hat in der Sitzung vom 23.06.2020 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für die Änderung des Bebauungsplans „**Erweitertes Gewerbegebiet West**“ mittels Deckblatt Nr. 1 den Aufstellungsbeschluss gefasst. Des Weiteren wurden die Planentwürfe des Ingenieurbüros Straubinger, Aldersbach vom 23.06.2020 gebilligt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Erweitertes Gewerbegebiet West“ bleibt unverändert und erstreckt sich über die Fl. Nrn. 1485, 1485/1, 1485/2, 1485/3, 1485/6 und 1485/7, jeweils der Gemarkung Aldersbach.

Der Lageplan des Ingenieurbüros Straubinger, Aldersbach vom 23.06.2020 mit Kennzeichnung der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans ist Bestandteil des Beschlusses (siehe beigefügter Lageplan).

Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB geändert.

Im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Absatz 1 und § 10a Absatz 1 BauGB abgesehen (§ 13 Abs. 3 BauGB).

Mit vorliegender Planung wird nun die Straßenführung geändert. Die Baugrenzen werden der Straße angepasst und die nun bereits vorhandenen Grundstücksgrenzen werden ergänzt. Außerdem werden folgende Anlagen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes zugelassen: „Anlagen zur Unterbringung von unfreiwilligen Obdachlosen zur Abwehr als Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung (gem. Art. 7 Abs. 2 Nr. 3 LStVG)“

Der Entwurf zur Änderung des Bebauungsplans „Erweitertes Gewerbegebiet West“ mittels Deckblatt 1 und die Begründung liegen im Rathaus Aidenbach, Zimmer 12 (1. Stock), Marktplatz 18, 94501 Aidenbach,

vom 09.07.2020 bis einschließlich 10.08.2020

während der allgemeinen Öffnungszeiten zur jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.



Diese Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter

<http://www.aidenbach.de/politik-und-verwaltung/bekanntmachungen.html>

veröffentlicht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Aidenbach, den 01.07.2020


Robert Grabler
2. Bürgermeister



| | |
|--|--|
| angeschlagen am 01.07.2020 <i>A. Oberbrucker</i> | veröffentlicht auf |
| abgenommen am | der Homepage am: 01.07.2020 <i>A. Oberbrucker</i> |



BEBAUUNGSPLAN ERWEITERTES GEWERBEGEBIET WEST
DECKBLATT 1
 ENTWURF 23.06.2020
 Lageplan M 1:1000



IBS Ingenieurbüro **Sträubinger**
 für alle Bauweisen
 Urbanstraße 7
 94501 Aidenbach



Seite 1

(Lageplan nicht maßstabsgetreu!)